Beschluss zu Satzungsänderungsantrag 17: Änderung des Vorsitzes von Gremien

Antragsteller*in: Köln

Die Bundessatzung wird gem. der nachfolgenden Anlage in die neue Fassung geändert.

3.5 Sachausschüsse und Wahlausschuss

Der Wahlausschuss und Sachausschüsse können nach Bedarf von den einzelnen Ebenen eingerichtet werden. Dazu berechtigt ist mindestens das oberste beschlussfassende Organ der jeweiligen Ebene.

~~Den Vorsitz der Sachausschüsse und des Wahlausschusses hat ein Mitglied der jeweiligen Leitung inne, dieser kann delegiert werden.~~

Angenommen